



Universität Zürich
unicom Media

Medienmitteilung

Zürich, 26. Oktober 2006

Wohl des Kindes verlangt Neuregelung der elterlichen Sorge und eine tatsächliche Partizipation der Kinder

Die meisten Kinder und Eltern sind zwei bis drei Jahre nach der Scheidung mit ihrem Leben zufrieden. Das geltende Sorgerechtsmodell ist zwar praktikabel, als Ganzes aber dennoch unbefriedigend. Ausserdem findet zu selten eine echte Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder statt. Zu diesen Resultaten kommen Prof. Dr. iur. Andrea Büchler von der Universität Zürich und Dr. Heidi Simoni vom Marie Meierhofer-Institut für das Kind in ihrer Studie «Kinder und Scheidung». Sie schlagen deshalb eine Gesetzesrevision vor, gemäss der die elterliche Sorge trotz Scheidung beiden Elternteilen zustehen soll, der betreuende Elternteil allerdings weitgehend autonome Entscheidungsbefugnisse hat.

Ein interdisziplinäres Forschungsteam präsentiert heute Donnerstag Ergebnisse einer umfangreichen Studie zum Thema «Kinder und Scheidung». Die Untersuchung ist Teil des Nationalen Forschungsprogramms 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel». Unter der Leitung der Rechtsprofessorin Andrea Büchler von der Universität Zürich und der Psychologin Heidi Simoni vom Marie Meierhofer-Institut für das Kind wurden während knapp drei Jahren Gerichtsakten analysiert und über 2000 geschiedene Mütter und Väter schriftlich zu ihren Erfahrungen befragt. Ausserdem wurden mit Kindern, Eltern, Richtern und Richterinnen Interviews geführt.

Zu viele Eltern sind mit dem Sorgerecht unzufrieden

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass trotz erheblicher Belastungen durch die Trennung der überwiegende Teil der Kinder und Eltern zwei bis drei Jahre nach der Scheidung mit ihrem Leben weitgehend zufrieden sind. Gemäss Studie leben 86 Prozent der Eltern ein traditionelles Modell elterlicher Aufgabenteilung: die Mutter ist weitgehend für die Kinder zuständig und meist Teilzeit erwerbstätig. Der Vater ist Vollzeit erwerbstätig und pflegt Besuchskontakte zu den Kindern. Heute wird bei der Scheidung in der Regel die elterliche Sorge einem Elternteil alleine zugeteilt; können sich die Eltern jedoch darüber einigen, bei beiden gemeinsam belassen. Dies geschieht weitgehend unabhängig von der konkreten Betreuungssituation. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass diese Ausgangslage sowohl für 75 Prozent der Väter ohne Sorgerecht wie für einen Drittel der Mütter mit gemeinsamer elterlicher Sorge zu belastenden und



konflikträchtigen Situationen führt. Einzig Mütter und Väter mit gemeinsamer Sorge, die sich auch die Betreuung der Kinder teilen, sind übereinstimmend hoch zufrieden mit den Vereinbarungen und dem Alltag.

Gesetzesrevision nötig

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die heutigen rechtlichen Möglichkeiten dem komplexen Zusammenwirken von rechtlicher Sorge und Verantwortung für den Alltag der Kinder nicht entspricht. Das Forschungsteam schlägt deshalb eine Gesetzesrevision vor, die an der gelebten Sorge anknüpft, zugleich aber Beziehungen zwischen beiden Elternteilen und ihren Kindern auch nach der Scheidung fördert. So soll die elterliche Sorge von Gesetzes wegen beiden Elternteilen zustehen, der betreuende Elternteil aber weitgehend autonome Entscheidungsbefugnisse haben.

Kinder stärker einbeziehen

Die Untersuchung zeigt weiter, dass die Beteiligung der Kinder an der Reorganisation des Familienlebens in der Praxis von Gerichten und im Alltag von Familien entgegen der rechtlichen Vorgaben noch kaum ausreichend gewährleistet ist. Trotz einiger sehr engagierter Richter und Richterinnen und Eltern findet eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder viel zu selten statt. So ist auch das Bewusstsein, dass eine Kindesanhörung Bestandteil des Persönlichkeitsrechts des Kindes ist, mehrheitlich noch nicht vorhanden. Erforderlich ist eine vertiefte Reflexion darüber, wie und wann Kinder sinnvoll in die (Neu-)Gestaltung des Familienlebens einzubeziehen sind.

Fakten und Folgerungen

Zusätzliche Ergebnisse der Studie finden Sie unter dem nebenstehenden Link Downloads.

Links

<http://www.rwi.unizh.ch/buechler/forschungsprojekte/WeitereForschungsprojekte/NFP%2052.ht>

<http://www.rwi.unizh.ch/buechler/home.htm>

<http://www.mmizuerich.ch/index.cfm?mm=7&sm=1&key=1>

<http://www.nfp52.ch>

Kontakt

Prof. Dr. iur. Andrea Büchler, Rechtswissenschaftliches Institut,
Universität Zürich

Tel. 044 634 48 43/44/46

oder 079 779 85 67

andrea.buechler@rwi.unizh.ch



Dr. phil. Heidi Simoni, Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich
Tel: 044 205 52 20 oder
079 246 12 83
simoni@mmizuerich.ch

Universität Zürich
lic. phil. Beat Müller
Medienbeauftragter
Schönberggasse 15A, 8001 Zürich
+41 44 634 44 32
beat.mueller@unicom.unizh.ch